

ordentlich übersichtlich die gesetzlichen Bestimmungen an Hand von zahlreichen Beispielen für die Praxis systematisch erläutert. Sehr angenehm ist die Vereinigung sämtlicher Gesetzestexte und Erläuterungen in einem Bande. Darin sowie in der übersichtlichen Stoffgruppierung liegen die Vorzüge des Handbuchs.

Von Einzeldarstellungen sei zunächst die Textausgabe des Steuerüberleitungsgesetzes nebst Erläuterungen von Kuhn<sup>4)</sup> genannt. Vielach gestützt auf die amtliche Begründung des Gesetzes, erfährt dieses eine zwar knappe, aber hinreichende und klare Kommentierung, die ergänzt wird durch die anhangsweise aufgenommenen Erlasse und Durchführungsbestimmungen. Zu den Steuergrundgesetzen, welche die Besteuerung des Einkommens und Vermögens neu regeln, ist im Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin, unter der Sammelbezeichnung »Die Steuerkommentare der Praxis« eine Reihe von Erläuterungsbüchern erschienen, die unter Heranziehung der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs, soweit die neuen Gesetze an alte Begriffe anknüpfen, und der amtlichen Erlasse bereits eine ausführliche Kommentierung des Reformwerkes enthalten. Pöfel-Koppe<sup>5)</sup> behandeln die Einkommensteuer als Kernstück unserer gesamten Besteuerung. Die Ermittlung des steuerbaren Einkommens, womit die Fragen der Einkommensarten, der zulässigen Abzüge und namentlich der Bewertung zusammenhängen, sowie die Feststellung des Steuerabschnitts erfahren eine gründliche und zuverlässige Erläuterung. Das neue Körperschaftsteuergesetz wird von dem bekannten Praktiker des Körperschaftssteuerrechts, dem Berliner Anwalt Rosendorff<sup>6)</sup>, der sich auf reiche praktische Erfahrungen und eine umfassende Kenntnis des Schrifttums und der Judikatur zu stützen vermag, ausgezeichnet kommentiert. Naturgemäß ist auch hier der Gewinnermittlung und den damit in Zusammenhang stehenden Problemen der Bewertung, Abschreibungen, Werbungskosten, Reservenbildung ein breiter Raum gewährt. Mit den zahlreichen, gerade das Gebiet der Körperschaftsteuerung berührenden Streitfragen setzt sich der Verfasser klar und überzeugend auseinander, seinen eigenen Standpunkt abweichenden Meinungen gegenüber stets mit Nachdruck vertretend. Für die zu erwartende Veranlagung zur Vermögenssteuer will Beud<sup>7)</sup> Finanzbeamten und Steuerpflichtigen einen raschen Überblick über die neue Materie des Vermögenssteuergesetzes verschaffen. Der Kommentar wird diesen Zweck jedoch vermutlich nur zum Teil erfüllen, weil versucht wird, zwar unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bewertungsgesetzes und des Aufbringungsgesetzes für die Industriebelastung, das Vermögenssteuergesetz zu erläutern, aber ohne von dem Kernstück der künftigen Vermögensbesteuerung, dem Reichsbewertungsgesetz, auszugehen, für das ein besonderer Kommentar von Erlers-Koppe<sup>8)</sup> vorliegt. Beide Erläuterungsbücher zusammen bilden deshalb eine notwendige Ergänzung. Speziell zu den Fragen der Betriebsbewertung hat sich Beud<sup>9)</sup> in einem im Institut für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig gehaltenen Vortrag geäußert, wobei er, gestützt auf die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs, vor allem über Abschreibungen, Reserven und Minderbewertungen zutreffende Ausführungen gemacht hat.

Dr. K. Nunge.

<sup>4)</sup> Kuhn, Karl: Das Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai 1925 nebst Durchführungsbestimmungen. Textausgabe mit Erläuterungen. Berlin: Carl Heymanns Verlag. 1925. (IV), 179 S. Leinen M. 6.—

<sup>5)</sup> Pöfel, Dr., und Dr. Koppe: Das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925. [Die Steuerkommentare der Praxis. Band I.] Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1925. XX, 478 S. Geh. M. 7.80, Leinen M. 9.60.

<sup>6)</sup> Rosendorff, Dr. Richard: Das Körperschaftsteuergesetz vom 10. August 1925. [Die Steuerkommentare der Praxis, Band II.] Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde. 1925. XXXV, 599 S. Geh. M. 9.30, Ganzleinen M. 10.80.

<sup>7)</sup> Beud, Dr. W.: Das Vermögenssteuergesetz vom 10. August 1925. [Die Steuerkommentare der Praxis. Band IV.] Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1925. VIII, 403 S. Geh. M. 7.20, Leinen M. 9.—

<sup>8)</sup> Erlers, Dr., und Dr. Koppe: Das Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925. [Die Steuerkommentare der Praxis. Band III.] Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1925. 316 S. Geh. M. 6.60, Leinen M. 8.50.

<sup>9)</sup> Beud, Dr. W.: Fragen der Betriebsbewertung: Grundsätzliches über Abschreibungen, Reserven und Minderbewertungen. [Veröffentlichungen des Instituts für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig, Nr. 8.] Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1925. 38 S. M. 1.80.

Schramm, Albert: **Das Deutsche Buchmuseum zu Leipzig 1885—1925.** Lex.-8°. 102 S. mit vielen Abbildungen. Leipzig, Deutsches Buchmuseum. 1925.

Am 11. Juli dieses Jahres konnte das Deutsche Buchmuseum auf die ersten 4 Jahrzehnte seines Bestehens zurückblicken. Das Jubiläum hat sein verdienstvoller derzeitiger Leiter Herr Prof. Dr. Schramm zum Anlaß genommen, den Freunden des Museums und allen sonstigen Interessenten in einer besonderen Festschrift einen Überblick über seine Entwicklung und seinen gegenwärtigen Stand zu geben. Hervorragend ausgestattet, wie es bei dem bewährten Geschmaack und Können des Herausgebers nicht anders zu erwarten ist, vermittelt das stattliche Heft in seinen hervorragenden Bildbeigaben zugleich einen Einblick in die wertvollen Bestände der vielseitigen Sammlungen. Der einleitende Aufsatz umreißt knapp die wechselvolle Geschichte des Instituts in den ersten 40 Jahren. Eine wertvolle Ergänzung dazu bieten die im Anfang wiedergegebenen dokumentarischen Anlagen, insbesondere die Denkschrift über die Erwerbung der Klemmschen Sammlungen vom Februar 1886. Diese enthält nicht nur sehr beachtliches statistisches Material über die Bedeutung Leipzigs als Hauptstadt des deutschen Buchgewerbes, sondern auch viel Programmatisches, das noch heute für die Pflege und Erhaltung der Stellung Leipzigs auf diesem Gebiet von besonderer Bedeutung ist. Im gleichen Sinne hebt Schramm in seinem einleitenden Aufsatz wie an anderer Stelle ebenfalls immer wieder hervor, was noch zu tun übrig ist. Man wird an seinen Anregungen nicht vorübergehen dürfen, wenn vielleicht auch nicht alles restlos ausführbar ist. Die umfangreiche Darstellung des gegenwärtigen Standes des Museums enthält viel, namentlich auch für den Buchhändler höchst interessantes und praktisch verwertbares Material bibliographischer Art. Man staunt über die Fülle des Sammelgutes, das hier zur Verfügung steht. Ins Einzelne zu gehen, würde zu weit führen. Wir empfehlen die Lektüre der Festschrift selbst, die von jedermann gegen Erstattung lediglich einer Übersendungsgebühr von 30 Pfennigen vom Buchmuseum Leipzig, Zeitzer Str. 14, bezogen werden kann, wie sie auch allen Bibliotheken und Museen Deutschlands und zum Teil des Auslandes zugeht. Besonders zu erwähnen ist noch ein Aufsatz über die seinerzeit unter dem Eindruck der Bugra gegründete und von Prof. Schramm geleitete Deutsche Bibliothekarschule, die gleichzeitig ihr 10jähriges Bestehen feiern kann. Ihr verdienstvolles Wirken kommt indirekt auch dem Buchhandel zugute, sei es, daß ihre Absolventen in den praktischen Buchhandelsdienst eintreten, sei es, daß sie den Bibliothekaren Verständnis für die Eigenart und Bedeutung des Buchhandels vermittelt. Für das Zustandekommen der Festschrift hat eine große Anzahl von Buchgewerblern, Stadtverwaltungen, Handelskammern und sonstigen Firmen dankenswerte Hilfe geleistet, indem sie durch finanzielle Unterstützung den Druck ermöglichten. Ihrer ist in einer besonderen Danksatzel gedacht. Das hier gezeigte tätige Interesse ist um so erfreulicher, als das Buchmuseum hart um sein Dasein zu ringen hat. Unter der geschickten Leitung seines derzeitigen Direktors hat es aber bisher noch immer alle Fährlichkeiten und Schwierigkeiten zu überwinden verstanden. Wie in der Inflationszeit die besondere Spende von 20 namhaften graphischen Künstlern eine bedeutende Unterstützung brachte, so erschließt sich das Museum jetzt durch wertvolle bibliophile Publikationen Hilfsmaßnahmen. Als erste kam vor einiger Zeit ein Faksimiledruck des »Ackermann aus Böhmen« von dem Stadtschreiber Johannes von Saaz heraus, einer nur in einem Exemplar in der Bamberger Bibliothek erhaltenen Inkunabel, die erstmalig 1460 von Albrecht Pfister gedruckt wurde. Der Wiedergabe liegt ein Nachdruck aus Eßlingen von Conrad Fyner aus dem Jahre 1474 zugrunde. Die eben herausgekommene zweite Veröffentlichung ist eine von E. G. Röder ganz hervorragend reproduzierte japanische Schrift über »Papierherstellung und Papierhandel in Japan« von 1798. Das Original gehört zu den Bibliotheksbeständen des Museums. Es macht sich auch durch diese Erschließung seiner Schätze verdient und wird sich damit hoffentlich neue Freunde und Gönner werben, deren Anteilnahme und Unterstützung seinen Bestand für weitere Jahrzehnte sichern mögen.

Dr. R.

### Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Redaktion des Börsenblattes, Leipzig, Buchhändlerhaus, Gerichtsweg 26, zu richten.

Vorhergehende Liste 1925, Nr. 246.

Bücher, Broschüren usw.

Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. Nr. 42 v. 16. Oktober 1925. Wien. Aus dem Inhalt: Kommerzialrat Wilhelm Frick — 25 Jahre Buchhändler. — Verleihung des tragbaren Ehrenzeichens des Börsenvereines.